

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	22.10.2019	öffentlich
---	-------------------	-------------------

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Vorstellung der Geschäftsführerin Naturschutzstiftung Region Friesland-
Wittmund-Wilhelmshaven mit Sachstandsbericht und Ausblick zur Förderung
der Biodiversität

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN		HSP Nr. 4.3 und 4.4 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes			
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Frau Dr. Ilka Strubelt ist seit Februar 2019 Geschäftsführerin der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.

Inhaltlich wird Frau Dr. Strubelt über die Neuausrichtung der Naturschutzstiftung und die Bildung von Themenschwerpunkten berichten.

Eines dieser Themenschwerpunkte ist die Förderung der Biodiversität. Hierzu hat die Naturschutzstiftung ein Konzept für das gesamte Stiftungsgebiet erstellen lassen und mit den Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt. Wesentliche Grundlage dieses Konzepts sind dabei die Zielsetzungen der jeweiligen Landschaftsrahmenpläne. Die Umsetzung von ersten Konzeptzielen ist bereits eingeleitet.